

Ltg.-510-1978.  
-----

A n t r a g  
des  
K O M M U N A L- AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Wasserleitungsanschluß-  
gesetz geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Wasser-  
leitungsanschlußgesetz geändert wird, wird in der  
vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-  
liche zu veranlassen."

BLOCHBERGER  
Berichterstatter

RABL  
Obmann